

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Ausserkraftsetzung vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

I.

Der Erlass SGS 140.1 (Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz vom 6. Juni 1983) wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

1. Die Aufhebung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird nur rechtswirksam, wenn das Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz Basel-Landschaft, RVOG BL) beschlossen wird.

2. Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Dekretaufhebung.